



Außerschulischer deutsch-russischer Jugendaustausch Förderregularien 2017

Zuwendungen für bilaterale Sondermaßnahmen aus den Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) werden in der Regel als Festbeträge gewährt. Die Richtlinien des KJP finden Sie unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/richtlinien-des-kinder--und-jugendplans-des-bundes--kjp-richtlinien-/86762>. Antragsfristen sind der 01.10.2018 (für Maßnahmen 2019) sowie der 01.07.2018 für das 2. Halbjahr 2018 (Rücklaufmittel) jeweils für die Zentralstellen.

Jugendbegegnungen (Alter der Teilnehmenden: 8 bis 26 Jahre)

1. Förderung einer Jugendbegegnung **in der Russischen Föderation (RF)**:
 - Reisekostenförderung: berechnet sich aus der einfachen Entfernung zwischen Abreiseort der deutschen Gruppe und Programmort. Je Entfernungskilometer können max. 0,12 € gefördert werden. Der so ermittelte Zuschuss wird auf volle Euro abgerundet. Für Projekte in den Föderationskreisen Sibirien und Ferner Osten gelten hiervon abweichend Festbeträge (Sibirien 550 € pro Person; Fernost 650 € pro Person).
 - Zuschlag für die Vorbereitung und Auswertung für alle Teilnehmenden aus Deutschland: 30 € (höchstens jedoch 300 € pro Maßnahme).
 - Für die Errechnung der Zuwendung werden grundsätzlich bis zu 15 Teilnehmende zzgl. max. 2 Betreuer anerkannt.
 - Dauer der Programme: mindestens 5 und höchstens 30 Tage.
2. Förderung einer Jugendbegegnung **in Deutschland**:
 - Tagessätze für Teilnehmende aus Deutschland und der RF: 24,- € pro Person.
 - Zuschuss zu den Honoraren für Sprachmittelnde/Dolmetschende in Höhe von 305 € pro Tag.
 - Für die Errechnung der Zuwendung werden grundsätzlich bis zu 15 Teilnehmende jeweils aus Deutschland und der RF zzgl. 2 Betreuer pro Seite anerkannt.
 - Dauer der Programme: mindestens 5 und höchstens 30 Tage.



Fachkräfteprogramme

1. Förderung eines Programms für Fachkräfte der Jugendhilfe **in der RF:**
 - Reisekostenförderung: berechnet sich aus der einfachen Entfernung zwischen Abreiseort der deutschen Gruppe und Programort. Je Entfernungskilometer können max. 0,12 € gefördert werden. Der so ermittelte Zuschuss wird auf volle Euro abgerundet. Für Projekte in den Föderationskreisen Sibirien und Fernost gelten hiervon abweichend Festbeträge (Sibirien 550 € pro Person; Fernost 650 € pro Person).
 - Zuschlag für die Vorbereitung und Auswertung für alle Teilnehmenden aus Deutschland: je 50 € (höchstens jedoch 500 € pro Maßnahme).
 - Für die Errechnung der Zuwendung werden grundsätzlich bis zu 10 Fachkräfte anerkannt.
 - Dauer der Programme:
 - bilaterale Fachprogramme, Fachkonferenzen und Tagungen (für Teilnehmende aus Deutschland und der RF): höchstens 30 Tage
 - Hospitationen und Praktika max. 3 Monate

2. Förderung eines Programms für Fachkräfte der Jugendhilfe **in Deutschland:**
 - Tagessätze für Teilnehmende aus Deutschland und der RF: 40 € pro Person.
 - Zuschuss zu den Honoraren für Sprachmittelnde/Dolmetschende in Höhe von 305 € pro Tag.
 - Für die Errechnung der Zuwendung werden grundsätzlich bis zu 10 Fachkräfte jeweils aus Deutschland und der RF anerkannt.
 - Dauer der Programme:
 - bilaterale Fachprogramme, Fachkonferenzen und Tagungen (für Teilnehmende aus Deutschland und der RF): höchstens 30 Tage
 - Hospitationen und Praktika max. 3 Monate.

Ihre Ansprechpartner im Referat Außerschulischer Austausch:

| | | |
|------------------|----------------------|--|
| Benjamin Holm | Tel.: 040-8788679-14 | E-Mail: benjamin.holm@stiftung-drja.de |
| Astrid Nebelung | Tel.: 040-8788679-15 | E-Mail: astrid.nebelung@stiftung-drja.de |
| Stephanie Blanke | Tel.: 040-8788679-24 | E-Mail: stephanie.blanke@stiftung-drja.de |
| Katja Shkaruba | Tel.: 040-8788679-27 | E-Mail: katja.shkaruba@stiftung-drja.de |